

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-022

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Jakob

Erstellungsdatum: 08.08.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

B-Plan "Fienerstraße", 1. Änderung nach § 13 BauGB, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.08.2014	Bau- und Vergabeausschuss				
23.09.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.

2. Die 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes „Fienerstraße“ in der Fassung vom August 2014 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 30.05.2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung beschlossen. Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durch den Landkreis JL eine maßgebliche Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis dessen wurde durch den Stadtrat am 08.05.2014 eine Änderung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung lag in der Zeit vom 27.05.2014 bis einschließlich 04.07.2014 öffentlich in der Stadtverwaltung Genthin aus.

Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der Auslegung benachrichtigt und gleichzeitig zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist beteiligt.

Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden in der Anlage im Abwägungsprotokoll dargestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden in die Abwägung einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um redaktionelle Ergänzungen/Änderungen handelt.

Mit den Antragstellern der Eheleute Linke wurde ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB, gemäß vorhergehender Beschlussfassung des SR abgeschlossen und vollzogen.

Mit Anerkennung der Abwägung der aufgeführten Stellungnahmen liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Die Planunterlagen und erfolgte Abwägung können im Fachbereich Bau/Stadtentwicklung eingesehen werden.

Anlagen:

Anlage zu SR-022, 1. Änderung Fienstraße, Abwägung TÖB Teil 2

Anlage zu SR-022, 1. Änderung Fienerstraße, Plankarte, Planfassung

Anlage zu SR-022, 1. Änderung Fienerstraße, Abwägung TÖB Teil 1

Anlage zu SR-022, 1. Änderung Fienerstraße, Begründung Stand Planfassung

Finanzielle Auswirkungen: